

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 185/2004	Sitzungstermin 13.01.2005	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff Herr Breuer
An den Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport mit der Bitte um	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den X Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

TOP 11

Kindergartenbedarfsplan

hier: Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des
Kreises Euskirchen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport nimmt den Kindergartenbedarfsplan des Kreises Euskirchen für den Bereich der Gemeinde Kall zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Euskirchen wurde in seiner Sitzung am 25.11.2004 die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes für den Kreis Euskirchen für den Zeitraum 01.07.2004 bis 01.07.2006 vorgelegt. Ein Auszug aus dem Kindergartenbedarfsplan, welcher den künftigen Bedarf im Gemeindegebiet Kall abbildet, ist als Anlage beigelegt.

Seitens des Kreisjugendamtes wurde in der Sitzungsvorlage zum Kindergartenbedarfsplan für den Bereich der Gemeinde Kall festgestellt: "Im Gemeindegebiet ist auf Grund einer konsequenten Steuerung in den einzelnen Wohnbereichen die Versorgungssituation ausreichend."

Wie sich der ebenfalls beigelegten Gesamtübersicht für den Kreis Euskirchen entnehmen lässt, ist in allen anderen Kommunen des Kreises Euskirchen für die nächsten Jahre mit einem mehr oder weniger starken Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Einzig in der Gemeinde Kall bleibt die Gesamtzahl der Kinder zur Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen im Planungszeitraum stabil.

Aus dem Anmeldeverhalten der letzten Jahre lässt sich erkennen, dass nicht damit gerechnet werden muss, dass 90 % der Kinder, die **im Laufe eines Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden**, sofort zur Anmeldung gelangen. Im überwiegenden Teil dieser Fälle erfolgt eine Anmeldung erst zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres. Dabei wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Zahl der Anmeldungen für Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden, tendentiell steigend ist. Eine gewisse Anzahl freier Kindergartenplätze zum Beginn eines Kindergartenjahres ist damit durchaus sinnvoll und auch erforderlich. Zur Ermittlung des Bedarfs wurde seitens des Kreises daher die Berechnung auf Basis von 90 % der drei Kernjahrgänge zuzüglich 45 % des hineinwachsenden Jahrgangs vorgenommen.

Anzumerken ist zu dem vorliegenden Bedarfsplan noch, dass die benötigte Mindestgruppenstärke in Kindergärten je Gruppe bei 20 Kindern liegt, jedoch hat der Gesetzgeber mittlerweile auch die vereinfachte Möglichkeit für die Träger der Einrichtungen geschaffen, die Regelgruppenstärke von 25 Kindern um bis zu fünf Kinder überschreiten zu können.

Die Situation zu Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Zum 01.08.2004 waren gemeindeweit noch 13 Kindergartenplätze (01.08.2001 = 35, 01.08.2002 = 17, 01.08.2003 = 16) unbesetzt.

Die prognostizierte Anmeldequote von 90 % wurde damit überschritten. Die Überschreitung kommt auch deshalb zu Stande, weil auf freiwilliger Basis vereinzelt Kinder aus Nachbarkommunen aufgenommen wurden. Erfahrungsgemäß ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass tatsächlich die Anmeldequote von 45 % des hineinwachsenden Jahrgangs erfüllt wird, so dass nicht mit einer Überschreitung der im Bedarfsplan ausgewiesenen Fehlplätze zu rechnen ist. Im Übrigen verteilen sich diese Fehlplätze auf insgesamt 13 Kindergartengruppen, so dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zur Überschreitung der Gruppenstärke dieses Defizit aufgefangen werden kann.

Wie sich der Übersicht entnehmen lässt, steigen die Kinderzahlen in den kommenden Jahren tendentiell leicht an. Gemeindeweit ist bei einer kalkulatorischen Anmeldequote von 90 % davon auszugehen, dass jeweils zum Beginn eines Kindergartenjahres genügend freie Plätze vorhanden sind. Auch im laufenden Kindergartenjahr sollte der Bedarf - falls notwendig über die Einrichtung vereinzelter Notplätze - gedeckt werden können. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Kinderzahlen auch für die Folgejahre weiterhin relativ stabil bleiben, da kreisweit tendentiell teilweise stark sinkende Kinderzahlen prognostiziert werden.

Es ist jedoch anhand des Bedarfsplanes ebenfalls zu erkennen, dass es im Einzelfall durchaus notwendig sein kann, dass ein Kind einen Kindergarten im Nachbarort besucht. Es kann nicht immer garantiert werden, dass der nächstgelegene Kindergarten auch besucht werden kann. Wie jedoch bereits oben ausgeführt wurde, ist dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Genüge getan, wenn ein Kindergartenplatz im Gemeindegebiet angeboten werden kann.

Vor dem Hintergrund der oben gemachten Ausführungen und des vorliegenden Zahlenmaterials erscheint die Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe zur Zeit nicht erforderlich. Ggf. sind die freiwilligen Aufnahmen von Kindern unter 3 Jahren, von Schulkindern oder Kindern aus Nachbarkommunen auszusetzen bzw. die Gruppenstärken vorübergehend behutsam zu erhöhen.